

Anmeldung zum Abendgymnasium

Fon 07131 88864-20
Fax 07131 88864-50
elli.husar@kbw-gruppe.de

Name:
(ggf. auch Geburtsname)

Vornamen:Geburtsdatum:

Geburtsort/Kreis:

Konfession:Staatsangehörigkeit:

Anschrift:
Straße

.....
PLZ Wohnort

Telefon:Handy:

E-Mail:

Besuch von Hauptschule – Realschule – Berufsfachschule – Berufskolleg – Gymnasium *(Zutreffendes bitte unterstreichen)*

Höchster Schulabschluss: kein Schulabschluss - Hauptschulabschluss - Mittlerer Bildungsabschluss -
Fachhochschulreife *(Zutreffendes bitte unterstreichen)*.....

Höchster Schulabschluss erworben am: (Datum) an der:(Schule)

Berufsausbildung als: von: bis:

Berufstätigkeit: von: bis:

18 Jahre oder älter zu Beginn der Klasse 2: ____ ja / ____ nein

Eine Anmeldung ist nur nach einem individuellen Beratungsgespräch möglich.

Ort, Datum:

Unterschrift:
(Schüler/-in)



Mit Ihrer Anmeldung akzeptieren Sie folgende Vertragsbedingungen:

§ 1 Aufnahme

Der Schulträger nimmt den/die Schüler/-in zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 in das privat geführte Abendgymnasium unter der Voraussetzung auf, dass er/sie die Aufnahmevoraussetzungen der Abendgymnasienverordnung in Baden-Württemberg erfüllt.

§ 2 Vertragslaufzeit

Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung der Vertragsparteien in Kraft. Die Vertragslaufzeit ergibt sich aus der in § 3 dieses Schulvertrages geregelten Zielsetzung und Dauer der Schule vorbehaltlich der Regelungen über die Vertragskündigung und Rücktritt in § 9 des Schulvertrages. Mit dem Ende der Ausbildung läuft der Vertrag aus.

§ 3 Zielsetzung der Schule

Das Abendgymnasium ist eine Schule in freier Trägerschaft, die nach dem erfolgreichen Besuch der entsprechenden Jahrgangsstufen am Ende der vierten Klasse mit dem Abitur abschließt.

§ 4 Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler

Der/die Schüler/-in hat das Recht auf Unterricht nach dem vom Kultusministerium erlassenen Bildungsplan. Im Übrigen richten sich Versetzung und Prüfung nach der jeweils gültigen Verordnung des Ministeriums für Kultus und Sport Baden-Württemberg.

Der Beginn des Schuljahres ist wie an den öffentlichen Schulen geregelt, ebenso sind die Ferien angeglichen.

Der/die Schüler/-in nimmt regelmäßig und pünktlich an allen Unterrichtsstunden teil; ebenso an allen sonstigen schulischen Veranstaltungen. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen zur allgemeinen Schulpflicht.

Eine Erkrankung ist unverzüglich mitzuteilen. Bei längerer Erkrankung ist ein ärztliches Attest innerhalb von drei Tagen vorzulegen.

Die Schulordnung und die Erklärung des Vertragsnehmers in ihrer jeweils gültigen Fassung sind wesentlicher und fester Bestandteil des Schulvertrages und deshalb einzuhalten.

Der/die Schüler/-in erhält auch bei vorzeitigem Abbruch der Ausbildung eine Schulbescheinigung bzw. ein Abgangszeugnis.

Der/die Schüler/-in stellt den Zugang zum schulinternen Kommunikationsnetz (TEAMS) sicher, informiert sich dort regelmäßig, beachtet auch den E-Mail-Verkehr mit der schuleigenen Mailadresse und berücksichtigt die bereitgestellten Informationen. Gleiches gilt für das digitale Klassenbuch Edupage.

§ 5 Rechte und Pflichten des Schulträgers

Der Schulträger schafft in seiner Schule die Voraussetzungen, die zum Erreichen des Schul- und Klassenziels üblicherweise erforderlich sind; insbesondere sorgt er für einen geordneten Schulbetrieb und für Lehrkräfte, welche die fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen zur Erteilung des Unterrichtes erfüllen.

§ 6 Kosten

Mit der Anmeldung wird eine Bearbeitungsgebühr von 35 Euro fällig. Die Bearbeitung der Anmeldung kann erst nach Eingang der Gebühr erfolgen. – Diese Gebühr wird im Sekretariat bar bezahlt oder auf das angegebene Konto überwiesen.

Für den Schulbesuch ist ein Schulgeld in monatlich gleichbleibenden Raten in Höhe von 45 Euro zu entrichten. Dies wird fällig - bei Einstieg zum ersten Halbjahr - ab 1. September oder - bei Einstieg ins zweite Halbjahr der ersten Klasse - ab 1. Februar. Das Schulgeld wird in der Regel über ein Lastschriftverfahren eingezogen.

§ 7 Haftung und Versicherung

Die Haftung des Schulträgers für Personen- und Sachschäden richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sie erstreckt sich nicht auf Geld, Schmuck oder sonstige Wertgegenstände, Fahrräder, Kraftfahrzeuge oder deren Zubehör oder auf Gegenstände, die auf dem Schulgelände liegen gelassen werden.

Die Schüler/-innen sind durch die gesetzliche Schülerunfallversicherung versichert. Diese erstreckt sich grundsätzlich auf Unfälle während des Unterrichts einschließlich der Pausen und weiterer Veranstaltungen sowie auf dem Schulweg oder von der Schule an den Ort, an dem eine Schulveranstaltung stattfindet.

Die Schule haftet nicht für Diebstähle.

§ 8 Sachbeschädigung

Für fahrlässige oder mutwillige Beschädigungen der Unterrichtsräume, Einrichtungsgegenstände, Lehr- und Lernmittel haften die Schüler/-innen.

§ 9 Kündigung des Schulvertrages und Rücktritt

Der Schulträger ist berechtigt zu Beginn eines Ausbildungsganges vom Vertrag bis zum 1. August des Beginns der Ausbildung zurückzutreten, wenn die Klassenstärke nicht mindestens 14 Schüler/-innen beträgt. In diesem Fall wird die Anmeldegebühr zurückerstattet.

Der Vertragsnehmer hat das Recht, diesen Vertrag mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende zu kündigen. Jede Kündigung des Schulvertrages bedarf der Schriftform. Eine Kündigung auf digitalem Weg ist ungültig.

Der Schulträger ist berechtigt, den Schulvertrag unter Einhaltung der Kündigungsfrist zu kündigen, wenn der Schüler im jeweiligen Schuljahr – ob entschuldigt oder nicht – mehr als 25 Schultage fehlt. Dabei zählen auch einzelne Fehlzeiten als Fehltag. Das gleiche gilt, wenn der Schüler wiederholt gegen die Haus- und Schulordnung verstößt.

Eine fristlose Kündigung seitens der Schule kann insbesondere ausgesprochen werden, wenn sich z. B. der/die Schüler/-in bewusst in einen Gegensatz zum Verständnis und zu den Zielen der Schule stellt und alle Bemühungen zur Änderung seiner Haltung vergeblich sind, oder sein/ihr Verhalten im Umgang mit den Schüler/-innen oder Lehrkräften die Regeln des Anstandes verletzt. Das außerschulische Verhalten darf die Interessen des Schulträgers nicht schädigen.

Befindet sich der Vertragsnehmer mit den Schulbeiträgen in Höhe von 2 Monatsraten in Verzug, so ist die Schule berechtigt, den Schulvertrag fristlos zu kündigen. Bei rückständigen Beiträgen kann die Schule bis zu deren vollständiger Bezahlung Zeugnisse zurückbehalten. Die Anwendung des § 627 BGB ist für beide Vertragsparteien ausgeschlossen.

§ 10 Vertragsänderungen, Inkrafttreten, salvatorische Klausel

Änderungen des Vertrages und dieser Schriftformklausel bedürfen der Schriftform.

Der Vertrag tritt unabhängig von Zeitpunkt des Beginns des ersten Schuljahres mit der Unterzeichnung durch die Vertragspartner in Kraft. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Ort, Datum

Unterschrift Schüler/-in

Ort, Datum

Unterschrift Schulleitung

Bei Vertragsabschluss gilt die umseitige Erklärung des Abendgymnasiums zum Datenschutz, bitte ausfüllen und unterschreiben.

Abendgymnasium Heilbronn

Schuljahr 2023/2024

Name: _____

Erklärung des Abendgymnasiums

Die Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten von Schülerinnen und Schülern dient ausschließlich schulischen Zwecken. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Fotos, Videoaufnahmen oder sonstige analoge bzw. digitale Bilder, die im Rahmen schulischer Veranstaltungen und im Auftrag des Abendgymnasiums aufgenommen worden sind, werden ausschließlich für schulische Zwecke und/oder für Werbemaßnahmen auf der Homepage des Abendgymnasiums oder in sozialen Medien (Facebook, Instagram etc.) genutzt. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben. Wenn diese Zustimmung schriftlich, nicht auf digitalem Weg, gegenüber der Schulleitung widerrufen wird, sichert die Schule zu, Einzelfotos der widerrufenden Person von der Homepage bzw. der sozialen Plattform zu entfernen. Bei Gruppenfotos wird das Gesicht des Unterzeichneten verpixelt.

Die Schule sichert zu, dass ohne Zustimmung des Unterzeichnenden keine Rechte an den ins Internet eingestellten Fotos an Dritte veräußert, abgetreten usw. werden. Die Schule haftet jedoch nicht dafür, dass Dritte ohne Wissen des Abendgymnasiums den Inhalt der genannten Websites für weitere Zwecke nutzen, so insbesondere auch durch das Herunterladen und/oder Kopieren von Fotos. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für das Löschen von Bildern, die den Unterzeichnenden zeigen bzw. bei Gruppenfotos dessen Verpixelung, wenn diese Bilder unerlaubt von der Homepage des Abendgymnasiums oder von Plattformen sozialer Medien kopiert und verbreitet worden sind.

Erklärung des Vertragsnehmers

Mit der Speicherung und Verarbeitung meiner Daten zu Schulzwecken bin ich einverstanden.

Ich werde keine Daten, Dateien, Informationen, Unterlagen, Materialien etc., die auf dem schulinternen Kommunikationsnetz TEAMS hochgeladen werden, an Dritte weitergeben, die nicht Mitglieder des Abendgymnasiums sind. Dies gilt insbesondere auch für von Lehrkräften und/oder MitschülerInnen erstellte Unterrichtsmaterialien. Ich werde diese Daten, Dateien etc. auch nicht in anderer Weise teilen, veröffentlichen oder verbreiten. Mir ist bekannt, dass ich bei Zuwiderhandlung mit der fristlosen Kündigung meines Schulvertrages sowie mit Strafverfolgung zu rechnen habe.

Wenn es die Übertragungskapazitäten zulassen, schalte ich in Videokonferenzen meine Kamera ein. Mir ist bekannt, dass es untersagt ist, den Unterricht aufzuzeichnen, Handyfotos, Screenshots oder sonstige Aufnahmen des Unterrichts, von Lehrkräften, von SchülerInnen oder anderen Personen anzufertigen.

- Mit der Veröffentlichung von Fotos, die mich darstellen, insbesondere auf der Homepage der Schule und in sozialen Medien (Facebook, Instagram) erkläre ich mich **einverstanden**. Aus der Zustimmung zur Veröffentlichung leite ich keine Rechte (z. B. Entgelt) ab. Die Zustimmung ist unbefristet erteilt. Die Zustimmung gilt auch für die Zeit nach der Veröffentlichung. Sie kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes widerrufen werden. Der Widerruf muss schriftlich gegenüber der Schulleitung erklärt werden, der digitale Weg ist hierfür nicht ausreichend.
- Mit der Veröffentlichung von Fotos, die mich darstellen, insbesondere auf der Homepage der Schule und in sozialen Medien erkläre ich mich **nicht einverstanden**. In diesem Fall werde ich unaufgefordert und selbstverantwortlich dafür Sorge tragen, dass ich auf entsprechenden Gruppenfotos nicht zu sehen bin bzw. werde an Gruppenfotos nicht teilnehmen. Bei Schulveranstaltungen werde ich die beauftragten Fotografen darauf hinweisen, dass ich nicht fotografiert werden möchte.

Name, Vorname: _____

Datum: _____